

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (217 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert wird (15. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Die durch die Erhöhung der Preise für Brot- und Mahlprodukte ab 1. September 1963 sich ergebende Mehrbelastung der Konsumenten soll den sozial schlechter gestellten Gruppen abgegolten werden. Die Bundesregierung hat deshalb den Entwurf einer 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht. Durch diese Novelle sollen die Beträge der Unterhaltsrenten nach § 11 Abs. 5 und 6 des Opferfürsorgegesetzes um je 10 S erhöht werden.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober 1963 beraten. Der Sitzung wohnte auch der Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch mit beamteten Vertretern dieses Ressorts bei. Die Regierungsvorlage wurde unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (217 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Oktober 1963

Preußler
Berichterstatler

Rosa Weber
Obmann